

Protokoll

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU VP)

Gewerk

FFH-Managementplan (MP) FFH-Gebiet DE 2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“

Besprechung • Ortstermin am

20.01.2014 Lühmannsdorf

Teilnehmer

s. Teilnehmerliste in Anlage 1

Verteiler

Teilnehmer + Verteilerliste

Nr.	Besprechungspunkte	Termin	Veranlasser
1	Anlass 3. Informationsveranstaltung zum MP zur Vorstellung der Ergebnisse des Maßnahmenteils		
2	Ablauf Begrüßung durch Herrn Tessendorf (StALU VP, Leiter der verfahrensführenden Naturschutzbehörde), Moderation durch Frau Feige (Flipcharts siehe Anlage 2), Vorstellung der Ergebnisse der Maßnahmenplanung anhand einer PP-Präsentation (Herr Beste, Büro BHF) und der ausgelegten Kartenentwürfe. Abstimmung und Diskussion mit den Anwesenden, Aufnahme von Anregungen. Hinweis: Die Präsentation sowie die Maßnahmentabelle und die Maßnahmenkarten (Arbeitsstand) werden auf der Homepage des StALU VP zur Verfügung gestellt.		
3	Diskussion / Anregungen und Hinweise der Beteiligten a) <i>Der Vertreter des Kreis-bzw. Landesangelverbandes weist darauf hin, dass bei dem Durchlass der B 109 am Hühnerhorstgraben eine Durchlasserneuerung nur in Verbindung mit einer Gesamtbeurteilung der Wasserführung des Grabens und dessen naturnahe Gestaltung sinnvoll ist. (Vergleiche Maßnahme 062_1)</i> b) <i>Seitens der Landesforstanstalt Malchin wird nach der Abstimmung mit den Waldeigentümern und Bewirtschaftern gefragt. In diesem Zusammenhang erkundigt sich der Bauernverband nach der Abstimmung mit den Flächennutzern.</i> Die geplanten Maßnahmen sind Zielfeststellungen. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung werden die Einzelheiten mit den Eigentümern abgestimmt und die Zustimmung des Eigentümers grundsätzlich eingeholt. Die Abstimmung der fließgewässerbezogenen Maßnahmen erfolgte zunächst mit den Wasser- und Bodenverbänden. Außerdem wurden Abstimmungen zu den Maßnahmen im Wald mit dem Forstamt (FoA) Jägerhof und allen betroffenen Revierförstern vor Ort durchgeführt.		

Nr.	Besprechungspunkte	Termin	Veranlasser
c)	<p><i>Ein Flächeneigentümer fragt nach der Beschlussgrundlage für den MP.</i></p> <p>Entsprechend den Vorgaben der EU zur Umsetzung der FFH-Richtlinie ist das Land der Planinitiator. Kommunaler Beschlüsse bedarf es nicht.</p>		
d)	<p><i>Inwiefern sind die in dem MP festgelegten Maßnahmen bereits verbindlich und genehmigungsrechtlich abgesichert?</i></p> <p>Dies hängt von der Art der Maßnahme ab. Mögliche Erfordernisse für Plangenehmigungen und -feststellungen können sich noch ergeben. Grundsätzlich handelt es sich vorliegend nur um Erhaltungs- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen.</p> <p><i>Vom LK VG; Amt für Kreisentwicklung kommt in diesem Zusammenhang die Frage nach der Beeinträchtigung des Wege- und Wandernetzes infolge gewässerbezogener Maßnahmen in Wäldern.</i></p> <p>In diesem Punkt sind keine nachteiligen Beeinträchtigungen zu befürchten. Im Rahmen der Projektplanungen zu den einzelnen Maßnahmen werden die Auswirkungen der Maßnahmen untersucht und erforderliche Abstimmungen getroffen.</p>		
e)	<p><i>Die Vertreterin des Amtes Züssow; SB Bauleitplanung fragt, ob Maßnahmen im FFH-Gebiet als Kompensationsmaßnahmen infrage kommen.</i></p> <p>Dies ist grundsätzlich möglich, wobei der Adressat sich aus der Maßnahmentabelle ergibt. Ein Beispiel wäre eine Finanzierung durch die FöRiGeF (Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen) mit 90 % Fördermitteln und 10 % Eigenkapital des Antragstellers (z.B. der Gemeinde bzw. des Eigentümers), wofür jedoch auch eine Kofinanzierung aus Kompensationsmitteln herangezogen werden kann. Ein Investitionszwang für den Eigentümer ergibt sich aus den Maßnahmen nicht.</p>		
f)	<p><i>Das Forstamt Jägerhof weist darauf hin, dass bei vielen Maßnahmen im Bereich der Waldflächen der Erhalt des bachbegleitenden Waldes festgelegt ist. Es sollten Ausnahmen wie z.B. bei nicht standortgerechten Gehölzen möglich sein.</i></p>		
g)	<p><i>Angesichts der erwarteten Bibereinwanderung in das Prägelbachgebiet wird vom zuständigen Forstamt nachgefragt, ob dieser vergrämt oder seine Ansiedlung verhindert werden kann und wenn ja, in wessen Zuständigkeit dies fällt. Es wird darüber hinaus auf den Zielkonflikt mit anderen Arten wie der Bauchigen Windelschnecke hingewiesen, die infolge einer Biberansiedlung von für sie ungünstigen Veränderungen in der Landschaft betroffen sein kann.</i></p> <p>Der Biber als Zielart des FFH-Gebietes darf grundsätzlich nicht bekämpft werden, höchstens im Einzelfall kann eine Entscheidung zugunsten von anderen Arten gegen den Biber erfolgen und auch dann nur, wenn kein naturschutzrechtlicher Verbotstatbestand dem entgegensteht.</p>		
h)	<p><i>An dieser Stelle wird auch auf den Konflikt mit den Neunaugen, deren Wanderungen durch Biberdämme beeinträchtigt bzw. behindert werden, aufmerksam gemacht. Der Landesangelverein ergänzt zu diesem Thema, dass der von den Biberdämmen verursachte Rückstau zu einer Sedimentation im Oberlauf führt, was sich negativ auf die in kiesigen Sedimenten laichenden Neunaugen und Fischarten auswirkt.</i></p>		

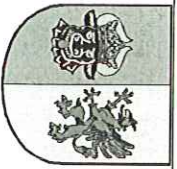
Nr.	Besprechungspunkte	Termin	Veranlasser
	<p>Zu den vorgenannten Anmerkungen wird die Darstellung in der Präsentation zum Zielkonflikt Biber – Neunauge angeführt. Probleme können eigentlich nur in den ausgebauten Unterläufen wie am Brebowbach entstehen. Da eine Pauschallösung (generelle Maßnahmen gegen den Biber) nicht zulässig ist, kommt nur eine Betrachtung des Einzelfalls in Anwendung.</p>		
i)	<p><i>Es kommt mit Hinblick auf die Diskussion zu den Biberdämmen die Frage auf, ob die potenziellen Laichstrecken der Neunaugen bekannt sind.</i></p> <p>Die Daten zu den Neunaugen (Habitate) wurden vom LUNG M-V übernommen. Es wurde dafür plädiert, die Laichhabitate der Neunaugen zumindest textlich in den Managementplan aufzunehmen, sofern die Datengrundlage des Managementplanes des LUNG M-V es hergibt.</p>		
j)	<p><i>Es wird angeregt, dass die Durchgängigkeit für Neunaugen und Fische bis in den Oberlauf auch gegenüber Biberdämmen gegeben sein sollte.</i></p> <p>Die Herstellung der Durchgängigkeit gilt nur für Bauwerke wie Straßendurchlässe, aber nicht für Hindernisse, die natürlicherweise von einer gesetzlich geschützten Art geschaffen wurden.</p>		
k)	<p><i>Von einem Flächeneigentümer kommt der Hinweis, dass in Brandenburg für den Biber in bestimmten Bereichen eine Jagderlaubnis existiert.</i></p> <p>Vom Kartierer wird abschließend zu diesem Thema geäußert, dass der Biber im Gewässersystem vorrangig in die gefällearmen Strecken und die früher ausgebauten Abschnitte und weniger in die naturnahen Gewässerläufe des Waldes geht. Für den innerhalb des Waldes relativ gefällereichen Brebowbach und Prägelbach ergibt sich daraus in erster Linie die Gefahr kleinflächiger Überschwemmungen in den Seitenläufen bei Auftreten der Art. Des Weiteren merkt er zu den Konflikten infolge einer Landschaftsveränderung nach Bibereinwanderung an, dass betroffene Arten sich neue Bereiche innerhalb des Waldes suchen und es daher eher zu einer Verlagerung als zum Verlust von Habitaten und zugehörigen Arten kommt. Eher wird der Biber die Lebensraumvielfalt erhöhen.</p>		
l)	<p><i>Der WBV „Insel Usedom-Peenestrom“ stellt die Frage nach der Laufzeit / Gültigkeit sowie der Fortschreibung des MP.</i></p> <p>Der MP wird nach Bestätigung durch das LU verbindliche Arbeitsgrundlage der Naturschutzbehörden. Derzeit gibt es keine konkreten Regelungen zur Fortschreibung. Es ist aber davon auszugehen, dass es in der Zukunft Fortschreibungen geben wird.</p>		

Einwendungen gegen die Darstellung im Protokoll sind bitte binnen einer Woche nach Zugang beim Unterzeichnenden geltend zu machen. Andernfalls gilt das Protokoll als abgestimmte Arbeitsgrundlage.

i.A.

Patrick Pabst

28.01.2014



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Teilnehmerliste









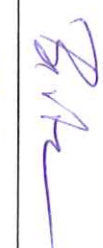

Datum

Lühhannsdorf, 20.01.2014

Thema

3. Informationsveranstaltung zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 2048-302 „Ostvorpommersche Waldlandschaft mit Brebowbach“

Name, Vorname	Dienststelle/ Firma / Institution	E-Mailadresse (bitte deutlich schreiben)	Telefon/ Telefax	Unterschrift
Lamp, Edgar				
Rosenow, Ralf	Kandlmeis VG Ampt f. Kreisentwicklung Bauernverband DMP-10	ralf.rosenow@kreis- g.de Tel.: 0383487603112		Rosenow
Albrecht, Katy		albrecht@bl-mv.de Fax 03971093509		Albrecht
Oldenburg, Jhes	- - -	- - -	- - -	Oldenburg
Bremm und, Brit	Knut Züssow SB Bauleitplanung FH Jagenhof Rev. Wandlung	d.bremmunde aut-zuissow.de	038355- 643216	Bremm und
Frey, Ingrid	Kau-Klaus V-G Kau-Klaus V-G	Jochims-Voelckes@ kreis-va.de	0393300 79094	Frey
Voelckes, Joachim	Landkreis Vorpommern-Rügen		039334 87603347	Voelckes

Name, Vorname	Dienststelle/ Firma / Institution	E-Mailadresse (bitte deutlich schreiben)	Telefon/ Telefax	Unterschrift
Dr. Frege E. Joachim	Imkerverein Lüssowell		038355- 61278	
Dehminen Wolfgang	FOT Jagsthal	W. Dehminen dphes@fwa-mv.de	01733 008361	
Pisch, Christina	Fot Jagsthal	christia.pisch@fwa-mv.de	03834 83670-0	Pisch 
Schmidt, Ruth	Fot Jagsthal	ruth.schmidt@fwa-mv.de	-4-	
SEITZ WALTER				A. Seitz 
Rinne, Michael	PFAW GmbH			
Feige, Inwela	Produktion-Supervisorin	inwela.feige @ +online.de	0401 4900504	O. Feige 
Hall, Esther	Bürgermeisterin Lohmen	esther.hall@vusekantor.de		Hall 
Beste Christian	BHF	beste@bhf-sm.de	0385734264	BHF 
Pabst, Patrick	BHF	Pabst@bhf-sm.de	11	

Herzlich
willkommen

Zur 3. öffentlichen
Veranstaltung

Zum FFH-Managementplan

'Ostvorpommersche Waldland-
schaft mit Brebowbach'

DE 2048-302

Einladung durch STALU-VP Fr. Milner
Hr. Tressendorf

Fachreferent: Hr. Beste, Büro BHF, Schwerin

Moderation: J. Feige, Moderation Supervision
Mediation Training, HH

Ziele heute

- ▶ Infos zu Ergebnissen / Inhalt, Stand d. Maßnahmen, Planungen, Vereinbarungen
- ▶ Verständnisfragen klären
- ▶ Rückmeldung zu (Ihren) den Anmerkungen aus d. 1. öff.-VA
- ▶ Gelegenheit für Ihre Anregungen, Anmerkungen, ...

Weitere
Anmerkungen, Hinweise
innerhalb der nächsten 2 Wochen
(ca. Ende Januar)
an Frau Pilnes / STALU-MV

Anmerkungen

Maßnahmen -

1) Nr. 062 → Graben führt nicht
das ganze Wasser - es
gibt eine Verrohrung (vorher)

2) Waldflächen: Stand. d. Kontakt
aufnahme / Absprachen
Landflächen und Eigentümer
u. Nutzen

⇒ Vorabsprachen überwiegend mit
W + BF

3) Bachbegleitende Erhaltung
d. Waldbestände: schriftlich
festgehalten: Ausnahmen für
nicht Standortgerechte Bäume

4) Pregelbach: Biber wird d. Wald
verändern

- 5) Laichhabitats d. Neunaugen
+ ~~Fluss~~^{Heer}forellen bekannt?
+ dokumentiert?
⇒ Anfrage an LUNG für
u. möglichst nacharbeiten
an potentiellen Stellen

Wunschziel: Durchgängigkeit bis z.
Oberlauf

- A) Vorläufige Maßnahmen-
liste wird im Internet d. STAW
eingestellt.